

Datenverarbeitungsgrundsätze des Schleswiger Kanu-Clubs „Haithabu“ e.V.

Der Schleswiger Kanu-Club „Haithabu“ e.V. (SKC) fühlt sich dem Grundsatz der Datensparsamkeit verpflichtet. Er erhebt und verarbeitet Daten seiner Mitglieder grundsätzlich nur, wenn dies zur Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich ist (§ 6 Abs.1 b DSGVO), die betreffende Person eingewilligt hat (§ 6 Abs.1 a DSGVO), im Rahmen einer rechtlichen Verpflichtung zur Datenverarbeitung (§ 6 Abs.1 c DSGVO) oder im Rahmen der Verfolgung berechtigter Interessen, solange die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen nicht höherwertiger sind (§ 6 Abs.1 f DSGVO).

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung erfasst der SKC im Regelfall bei Eintritt in den Verein, Nachname, Vorname, Adresse, Geburtstag, Telefonnummer und - wenn vorhanden - E-Mail-Adresse seiner Mitglieder. Diese Daten werden in einer elektronischen Mitgliederliste zusammengefasst. Diese Liste wird vom Vorstand verwandt. Es haben aber nicht alle Mitglieder des Vorstands Zugriff auf diese Liste, sondern nur wenn ihre Arbeit dies erfordert. Es sind weniger als 10 Vereinsmitglieder ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Deshalb benötigt der Verein keinen Datenschutzbeauftragten. Für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen ist vielmehr der Vorstand verantwortlich. Dieser ist auch Ansprechpartner der Mitglieder.

Über die o.g. Daten hinaus erfasst der SKC zur Durchführung der Mitgliedschaft (Beitragserhebung) auch die Kontoverbindung der Mitglieder. Eine Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn dem SKC eine Einzugsermächtigung erteilt wird. Die Kontodaten der Mitglieder werden nicht in der Mitgliederliste erfasst. Diese Daten verarbeitet lediglich der Kassenwart und keine weiteren Vorstandsmitglieder.

Die Mitgliederdaten werden nach Beendigung der Mitgliedschaft wieder gelöscht. Aus der allgemeinen, mehreren Vorstandsmitgliedern zugänglichen Mitgliederliste erfolgt die Löschung nach Wirksamkeit der Beendigung der Mitgliedschaft. Aus steuerrechtlichen Gründen müssen einige Daten aber 10 Jahre lang gespeichert bleiben. Dies erfolgt durch den/die Kassenwart/in. Eine Nutzung dieser Daten erfolgt zwischen Ende der Mitgliedschaft und Ablauf der 10-Jahresfrist im Regelfall nicht.

Die Mitgliederliste wird nicht an Externe weitergegeben. Auch nicht an den Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V. (LKV) und den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV). An diese Verbände übersendet der SKC nur statistische Daten (Mitgliederzahl, Geschlechterverhältnis, Altersstruktur), die nicht personenbezogen sind.

Generell erfolgt keine Weitergabe persönlicher Daten der Mitglieder an andere Personen ohne Einwilligung des jeweiligen Mitglieds. Im Rahmen der Wandersportwettbewerbe des Deutschen Kanu-Verbands e.V. (DKV) erfolgt eine Weitergabe der am Saisonende erreichten Fahrtenbücher an den LKV. Die Teilnahme an diesen Wettbewerben ist freiwillig. Die Übersendung von Fahrtenbüchern an den LKV erfolgt nur, wenn das betreffende Mitglied die Einwilligungserklärung für die Teilnahme am Wandersportwettbewerb unterzeichnet hat.

Der SKC nutzt ein elektronisches Vereinsfahrtenbuch (efa). Dort werden die Namen der Mitglieder, die Namen der in der Bootshalle untergebrachten Privat- und Vereinsboote und das Eigentum an diesen sowie die dort eingetragenen Fahrten gespeichert. Die Nutzung des efa ist im Grundsatz nicht verpflichtend. Fahrten, die am Bootshaus beginnen, sollen aber im efa eingetragen werden. Im besonderen Maße gilt dies für die Nutzung von Vereinsbooten. Diese Regelung dient der Erhöhung der Sicherheit. Es soll gewährleistet werden, dass schnell entdeckt wird, ob ein Boot vermisst wird, um so schnelle Hilfe bei Seenotfällen zu ermöglichen. Für die Vereinsboote ist die Eintragung zudem zur Sicherung des Vereinseigentums und der sachgerechten Verteilung der Vereinsboote sowie zur Regulierung von Beschädigungen erforderlich (§ 6 Abs.1 f DSGVO).

Der SKC berichtet über seine Aktivitäten auf der vereinseigenen Homepage, den Vereinseiten der Social Media Plattformen Instagram und Facebook, in der Mitgliederzeitschrift, auf den schwarzen Brettern im Bootshaus und gelegentlich in der lokalen Presse. Dabei kann es zur namentlichen Nennung einzelner Mitglieder und zur Veröffentlichung von Fotos kommen. Dies geschieht aber nur mit dem Einverständnis der Mitglieder. Die Mitglieder können ihr Einverständnis zur namentlichen Nennung und zur Veröffentlichung von Fotos, auf denen sie im Vordergrund abgebildet sind, jederzeit widerrufen. Der Veröffentlichung von Fotos, die Vereinsveranstaltungen dokumentieren und bei denen das betreffende Mitglied nur im Hintergrund und ohne namentliche Nennung abgebildet ist, kann nur widersprochen werden, wenn überwiegende, schutzwürdige Interessen des Mitglieds bestehen.

Für die interne Kommunikation der Mitglieder untereinander hat der Verein bei dem Messenger Dienst WhatsApp eine Chat-Gruppe eingerichtet. Die Teilnahme an dieser Chatgruppe ist jedem Mitglied möglich, sie ist aber nicht obligatorisch. Nur Mitglieder, die dies ausdrücklich wünschen, werden in diese Chatgruppe aufgenommen.

Der Vorstand im Juli 2020